

## INFORMATION zum ROHSTOFFMONITORING für den Landesproduktenhandel und Einzelfuttermittelherstellung

### ROHSTOFFMONITORING

Das gemeinsame Rohstoffmonitoring wurde durch das Bundesgremium des Agrarhandels gemeinsam mit der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe zur Unterstützung der Mitglieder - vor allem pastus+ teilnehmender Unternehmen - initiiert.

#### Ihre Vorteile durch eine Teilnahme:

- **Erhebliche Reduktion der Kosten für pastus+ zertifizierte Unternehmen durch die 50%ige Reduktion der in den pastus+ Richtlinien vorgeschriebene Analyseanzahl**
- **Gesamt-Monitoring-Bericht am Ende des Jahres**
- **Österreichweites Monitoring liefert Analyseergebnisse für die Branche (bspw. zur Risikoerhebung, öffentliche Diskussionen zu Rückständen, Futtermittelsicherheit)**
- **Freiwillige Durchführung von Zusatzuntersuchungen zu vergünstigten Konditionen**

Start des gemeinsamen Rohstoffmonitorings war der 1.1.2016. Abgewickelt wird das Monitoring über die SGS Austria Controll-Co. Ges.m.b.H. (SGS). Grünbergstraße 15, 1120 Wien; Tel.: 01 512 25 67 0. Kontakt: Stefan Haas, [stefan.haas@sgs.com](mailto:stefan.haas@sgs.com) & Andrea Metzinger, [andrea.metzinger@sgs.com](mailto:andrea.metzinger@sgs.com)

### TEILNAHME

Teilnehmen können Landesprodukthändler, Mühlen, Ölmühlen und Futtermittelherzeuger, die Einzelfuttermittel herstellen und handeln. Das Monitoring richtet sich vorrangig an pastus+ teilnehmende Unternehmen, jedoch können alle Unternehmen der genannten Branchen an diesem österreichweiten Monitoring teilnehmen. Die Teilnahme startet jeweils zum 1.1. jedes Jahres.

### AN- UND ABMELDUNG

Die Erstanmeldung für das Rohstoffmonitoring muss bis spätestens 30.10. des laufenden Jahres erfolgen. Die Teilnahme startet mit 1.1. des Folgejahres und wird automatisch jeweils um ein Jahr verlängert, wenn keine Abmeldung bis spätestens 01.11 des laufenden Jahres erfolgt.

#### Kontakt für An- und Abmeldung:

##### **Landesprodukthändler:**

Bundesgremium des Agrarhandels, E-Mail: [agrarhandel@wko.at](mailto:agrarhandel@wko.at), Tel.: 05 90 900-3006

##### **Mühlen, Ölmühlen, Futtermittelherzeuger:**

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe, E-Mail: [lebensmittel.natur@wko.at](mailto:lebensmittel.natur@wko.at), Tel.: 05 90 900-3651

### ABLAUF DES MONITORINGS

#### Erstellung Probenahmeplan

Im November jedes Jahres wird der Probenahmeplan für das nächste Kalenderjahr erstellt. Die Probeneinsendung erfolgt rotierend anhand der Teilnehmeranzahl und nicht jeder Betrieb muss in jedem Jahr Proben einsenden. Trotzdem gilt die 50%ige Analysereduktion für pastus+ Teilnehmer. Betriebe, die im Probenplan berücksichtigt sind, erhalten von der SGS eine Aufforderung mit allen wesentlichen Informationen zur Einsendung einer oder auch mehrerer Probe(n).

### Probeneinsendung für das Rohstoffmonitoring

Jene Betriebe die eine Probe im Rahmen des Rohstoffmonitorings einzusenden haben, können diese Analyse auch für die Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Eigenkontrolle anrechnen, jedoch nicht für die noch durchzuführenden Analysen zur Einhaltung des pastus+ Stichprobenplans.

**WICHTIG:** Die vorgeschriebene(n) Probe(n) müssen rechtzeitig bei SGS Austria einlangen, da die Proben gesammelt dem Labor in Deutschland übermittelt werden. Eine verspätete Einsendung verursacht zusätzliche Kosten, die direkt dem Verursacher verrechnet werden.

### Freiwillige Durchführung von Zusatzuntersuchungen

Alle teilnehmenden Unternehmen erhalten von SGS eine Information über die Möglichkeit zur Einsendung von Zusatzuntersuchungen mit den vergünstigten Konditionen (z.B. für die Einhaltung der gesetzlichen Eigenkontrolle oder der Durchführung der verbleibenden 50% der Analysen zur Einhaltung des pastus+ Stichprobenplans).

### Teilnahmebestätigung/Prüfberichte/Jahresbericht

Prüfberichte aus dem gemeinsamen Rohstoffmonitoring werden an die einsendenden Betriebe sowie direkt an die AMA-Marketing GesmbH zur Anerkennung der 50%igen Analysereduktion bei pastus+ übermittelt. Die Rechnung für die anteiligen Kosten, eine Teilnahmebestätigung sowie ein anonymisierter Jahresbericht werden direkt von SGS Austria Ende Jänner des Folgejahres an die Teilnehmer gesendet.

### Kosten für die Teilnahme am Rohstoffmonitoring und Verrechnung

Die Kosten werden anteilig auf alle teilnehmenden Betriebe und anhand der in der Teilnahmeerklärung gemeldeten Gesamtmengen aufgeteilt und können somit variieren. Die Verrechnung erfolgt direkt durch die SGS Austria anhand der tatsächlich angefallenen Kosten (Analysekosten + Aufwand/Bearbeitung + Portokosten durch Versendung der gesammelten Proben nach Deutschland).

Kostenschätzung anhand der angemeldeten Betriebe 2016:

<b>Menge in Tonnen</b>	<b>Voraussichtliche Nettokosten 2016</b>
bis 500 to	ca. EUR 45,-
501 bis 3000 to	ca. EUR 95,-
3.001 - 10.000 to	ca. EUR 200,-
10.001 - 50.000 to	ca. EUR 475,-
ab 50.000 to	ca. EUR 950,-

### Jährliche Evaluierung

Das Rohstoffmonitoring wird jährlich evaluiert und die Teilnehmer werden über mögliche Anpassungen bzw. Änderungen informiert.

## TEILNAHME VON PASTUS+ ZERTIFIZIERTEN UNTERNEHMEN AM ROHSTOFFMONITORING

### Voraussetzung zur Reduktion der Analyseanzahl im Rahmen von pastus+

Im System pastus+ ([www.pastus.at](http://www.pastus.at)) sind Stichprobenpläne festgelegt, die von pastus+ Lizenznehmern einzuhalten sind. Das gemeinsame Rohstoffmonitoring wird von der AMA-Marketing GesmbH anerkannt, wodurch sich für pastus+ zertifizierte Unternehmen die **Anzahl der Analysen zur Einhaltung der jeweils gültigen Stichprobenpläne der pastus+ Richtlinien um 50% reduzieren**. Die Durchführung der verbleibenden 50% der Analysen zur Einhaltung des pastus+ Stichprobenplans ist unbedingt jedes Jahr erforderlich - unabhängig davon ob ein Betrieb zur Einsendung einer Probe in das Rohstoffmonitoring aufgefordert wird.

Die Teilnehmer am Rohstoffmonitoring werden der AMA-Marketing GesmbH bekannt gegeben und die Teilnahmebestätigung ist bei einer Prüfung durch die Kontrollstelle vorzulegen (im ersten Jahr, werden die Teilnehmer von der AMA-Marketing GesmbH an die Kontrollstellen bekannt gegeben).

### Beispiele für die Reduktion der Analyseanzahl

Beispiele anhand der Stichprobenpläne für Handel, Einzelfuttermittelhersteller und Ölmühlen (Anhang der AMA-Futtermittelrichtlinie pastus+ (pastus+ RL) bzw. Anhang der Pastus+ Kleinmengenregelung):

#### **Handel** (Anhang 3, Tabelle 7 der pastus+ RL)

Menge in to, (Pastus+ Menge)	Bis 1.000	1.001 - 3000	3.001 - 5000	5.001 - 10.000	10.001 - 20.000	20.001 - 50.000	50.001 - 100.000	Ab 100.000
Anlyseerfordernis laut pastus+ Richtlinie	5	5	10	15	20	30	40	50
Analyseanzahl für Rohstoffmonitoring Teilnehmer	2 <sup>)</sup>	3 <sup>)</sup>	5	8 <sup>)</sup>	10	15	20	25

<sup>)</sup>... bei ungerader Probenzahl und einer Menge <= 1000t darf abgerundet werden, darüber wird aufgerundet.

#### **Einzelfuttermittelhersteller am Beispiel Getreidekörner** (Anhang 1, Tabelle 3e pastus+ RL)

Menge in to, (Pastus+ Menge)	Bis 1.000	1.001 - 3.000	3.001 - 5.000	5.001 - 10.000	10.001 - 20.000	20.000 - 50.000	Ab 50.000
Anlyseerfordernis laut pastus+ Richtlinie	8	8	8	15	22	33	53
Analyseanzahl für Rohstoffmonitoring Teilnehmer	4	4	4	8 <sup>)</sup>	11	17 <sup>)</sup>	27 <sup>)</sup>

<sup>)</sup>... bei ungerader Probenzahl und einer Menge <= 1000t darf abgerundet werden, darüber wird aufgerundet.

#### **Ölmühlen** (Anhang 1, Tabelle 3a pastus+ RL & Anhang 1, Tabelle 2 Kleinmengenregelung)

Menge in to, (Pastus+ Menge)	Bis 1.000	1.001 - 3.000	3.001 - 10.000	10.001- 100.000	100.001 - 300.000	300.001 - 600.000	Ab 600.000
Anlyseerfordernis laut pastus+ Richtline	12	12	17	60	129	230	308
Analyseanzahl für Rohstoffmonitoring Teilnehmer	6	6	8 <sup>)</sup>	30	65 <sup>)</sup>	115	154

<sup>)</sup>... bei ungerader Probenzahl und einer Menge <= 1000t darf abgerundet werden, darüber wird aufgerundet.

Alle Stichprobenpläne finden Sie in der [AMA-Futtermittelrichtlinie pastus+ sowie der pastus+ Kleinmengenregelung](#), jeweils letztgültige Fassung (Achtung: Obergrenze für Kleinmenge wurde inzwischen auf einheitlich 3.000 t angehoben). Laboranalysen, die aufgrund anderer Anforderungen durchgeführt werden (bspw. Eigenkontrolle laut Sorgfaltspflicht gem. § 18 Abs. 4 FMG bzw. gem. Artikel 17 der EG VO 178/2002), können zur Erfüllung des Stichprobenplans berücksichtigt werden.

**Tipps zur Einhaltung des Stichprobenplans laut Pastus+ Richtlinien**

Die Analyse der Proben zur Erfüllung des Stichprobenplans hat innerhalb eines Jahres gleichmäßig verteilt zu erfolgen. Die Analysen sind **risikobasiert und rotierend** (siehe nachfolgendes Beispiel) auf die Futtermittelkategorien zu verteilen. Die Anzahl der Untersuchungen ist im unternehmensbezogenen Prüfplan festzuschreiben. Bitte beachten Sie, dass Ihr Prüfplan sowie Ihre Teilnahmebestätigung am Rohstoffmonitoring von den Kontrollstellen bei den jährlichen Audits überprüft werden. Bei Unklarheiten können Sie Ihre Kontrollstelle oder die [AMA Marketing GesmbH](#) (Herrn Langanger, Frau Hüttmannsberger oder Frau Hofer) kontaktieren.

Für Unternehmen die am Rohstoffmonitoring teilnehmen, besteht die Möglichkeit Zusatzuntersuchungen zu vereinbarten Sonderkonditionen zur Einhaltung des Stichprobenplans bei SGS Austria durchführen lassen. Die, für die Einsendung nötigen Sicherheitsbeutel können direkt bei SGS Austria angefordert werden. Es steht den Teilnehmern natürlich frei, diese Analysen von anderen Laboren durchführen zu lassen.

**Beispiel**

Ölmühlen - Erstellung Stichprobenplan:

**Beispiel: pastus+ Stichprobenplan für Ölmühlen (bis 3.000 Tonnen) bei Teilnahme am Rohstoffmonitoring für 2016/2017 (6 Analysen pro Jahr)**

Geforderte Parameter	Soll Datum	Ist Datum	Probeentnahme durch
DON (Vomitoxin)	März 2016/ Dezember 2017		
Zearalenon	September 2016/ Dezember 2017		
Salmonellen	März 2016/ März 2017		
Tierische Bestandteile	Dezember 2016		
Dioxin	September 2016		
PCB	Dezember 2016		
Schwermetalle	März 2017		
PAK's	September 2017		
Pflanzenschutzmittel	September 2017		

Mögliche Aufteilung 6 Proben für 2016 und 6 Proben für 2017.